



# HANDLUNGSKONZEPT JUGEND-DELINQUENZ 2.0

**BERLIN**



Bezirksamt  
Neukölln

### **Impressum**

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Geschäftsbereich Jugend  
Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin

Verfasst: Team Jugend-Delinquenz  
M. Kirstan, J. Schultz, N. Aubeidy, S. Uyar, K. Hamza  
Stand: 10/2024  
auf Grundlage des Handlungskonzeptes von 01/2016  
Bildmaterial: CanvaPro

## NEUKÖLLNER HANDLUNGSKONZEPT 2.0 FÜR INTEGRATIVE HILFEN UND INTERVENTIONEN IN FAMILIEN MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, DIE MIT GEHÄUFTEN STRAFTATEN AUFFALLEN

	<b>Seite</b>
1. Einleitung	4
2. Ziele und Zielgruppe des Handlungskonzepts	5
3. Kooperationen	6
3.1. Steuerungsgruppe	6
3.1.1. Mitglieder	6
3.1.2. Aufgaben	7
3.2. Operative Abstimmung	7
3.3. Team Jugend-Delinquenz	7
3.4. Kindeswohlgefährdung	8
3.5. Rechtliche Rahmenbedingungen / Rollenklarheit	8
3.6. Datenschutz	8
3.7. Evaluation	9
3.8. Arbeitsstrukturen	10

### **Anlagen:**

- A1 Konzept Team Jugend-Delinquenz
- A2 Schweigepflichtentbindung
- A3 Schaubild Betreuungsverlauf Team Jugend-Delinquenz

### **Vorbemerkung:**

Das "Neuköllner Handlungskonzept Prävention und Intervention bei Kinder- und Jugendkriminalität" wurde seit 2013 entwickelt. Die ersten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des zunächst aus drei Fachkräften bestehenden Teams nahmen 2017 die intensivpädagogische Arbeit mit mehrfach straffälligen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien als ein Arbeitsbereich der Jugendgerichtshilfe Neukölln auf. Gremienstrukturen wurden im Wesentlichen durch das Büro des für Jugend zuständigen Bezirksamtsmitglied aufgebaut.

Nach sieben Jahren der Arbeit im Rahmen dieses Handlungskonzeptes war es erforderlich, einen Abgleich zwischen konzeptionellen Vorstellungen und gelebter, aus unserer Sicht erfolgreicher, Arbeit vorzunehmen und das Konzept den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Es entstand somit ein Handlungskonzept 2.0.

In den vergangenen 7 Jahren wurden 165 Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien betreut, aktuell besteht eine laufende Betreuung für 32 junge Menschen. 120 Betreuungsverläufe gestalteten sich positiv und konnten im Sinne der Kriterien (Straffreiheit und Perspektive) erfolgreich beendet werden, nur in 13 Fällen fand ein Abbruch der Zusammenarbeit statt.

## 1. EINLEITUNG

Zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gehört es, Grenzen auszutesten und Regeln zu brechen. Diese Grenzerfahrungen können auch in Form von Straftaten, in den meisten Fällen als Bagatelldelinquenz, in Erscheinung treten. Jugendstudien zeigen regelmäßig, dass nahezu alle Kinder und Jugendlichen Straftaten begehen, viele davon bleiben unentdeckt oder werden nicht angezeigt. Die meisten der jugendtypischen Straftaten werden im Laufe der Pubertät begangen, mit zunehmendem Reflektionsvermögen und zunehmender Reife nimmt die Wahrscheinlichkeit keine Straftat (mehr) zu begehen zu, d.h. Kinder- Jugendkriminalität ist in der Regel ein vorübergehendes, entwicklungstypisches Phänomen, das überall in der Gesellschaft auftritt.

Die meisten Kinder und Jugendlichen, deren Straftaten in den Statistiken der Polizei auftauchen, werden 1-2mal auffällig, ein geringer Anteil wird mit drei und mehr Straftaten erfasst. Jugendliche, die mehrere und auch schwerwiegendere Straftaten begehen, befinden sich überwiegend in schwierigen sozialen Verhältnissen. Und bei diesen Mehrfachtätern und Mehrfachtäterinnen setzt das Neuköllner Handlungskonzept an.

Häufiger auftretende Straftaten im Kindes- und Jugendalter werden im Jugendamt Neukölln als ein Signal aufgefasst, dass Kinder und Jugendliche in Systemen aufwachsen, die nicht funktionieren. Mit ihrem abweichenden Verhalten erzeugen sie Aufmerksamkeit und zeigen Problemlagen an. Das Leben in Großsiedlungen, fehlende Elternteile, Gewalterfahrungen, Schuldistanz einhergehend mit Misserfolgserfahrungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch seien hier beispielhaft als Faktoren benannt. Mit dem Team Jugend-Delinquenz hat das Jugendamt Neukölln ein Angebot geschaffen, in dem die fachlichen und personellen Ressourcen zu Verfügung gestellt werden, um diesen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Unterstützung zu bieten.

Eine der Voraussetzungen für diese Arbeit ist die inzwischen seit Jahren gewachsene institutionalisierte Netzwerkarbeit insbesondere zwischen Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz. Sie hat verlässliche Beziehungen und Strukturen erzeugt, aus denen heraus für die jungen Menschen und ihre Familien individuell zugeschnittene Maßnahmen entwickelt werden können.

Kriminalitätsauslösende Faktoren sind zu analysieren und daraus geeignete Hilfeziele und Maßnahmen abzuleiten. Hier wird insbesondere der Fokus auf eine schulische oder berufliche Perspektive gelegt, um so Selbstwirksamkeit zu stärken und Perspektiven zu entwickeln. Auch das Reflektieren von Verhaltensmustern im Rahmen von Anti-Gewalt-Trainings wirkt weiteren gewaltsamen Auseinandersetzungen entgegen. In der Arbeit mit den Familiensystemen werden sowohl die erzieherischen sowie materiellen Ressourcen der Familien in den Blick genommen und wenn erforderlich aktiviert und ausgebaut. Die frühe Intervention im Kindesalter soll präventiv Verhaltensmuster aufbrechen um straffreie Entwicklungen zu unterstützen.

Für die Adressatinnen und Adressaten dieses Angebots soll erkennbar sein, dass alle unterstützenden und intervenierenden Handlungsweisen der beteiligten Akteurinnen und Akteure in dieselbe Richtung gehen, hierfür ein entsprechender Informationsaustausch erfolgt und Absprachen zu einem einheitlichen Vorgehen getroffen werden.

Auch wenn es hier schwerpunktmäßig um individuelle Hilfen und persönliche Perspektiven geht, so sind die gewählten Strukturen auch geeignet, generalpräventive Bedarfe zu benennen und auf ihre Umsetzung hinzuwirken.

## 2. ZIELE UND ZIELGRUPPE DES HANDLUNGSKONZEPTS

Ziel dieses Konzeptes ist es,

durch eine systematische und abgestimmte Vorgehensweise die Familien straffälliger junger Menschen früher zu erreichen und koordinierter zu reagieren.

- die Anzahl der Mehrfach- und Intensivtäter:innen zu reduzieren.
- die Anzahl und Schwere der von diesem Personenkreis verübten Straftaten zu reduzieren.
- die Kooperationsbereitschaft der jungen Menschen und ihrer Familien an einem gesellschaftlich akzeptierten und teilhabenden Leben zu stärken und aktiv einzufordern.
- Risikofaktoren für junge Menschen in den Sozialräumen zu analysieren und eine angemessene Reaktion der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner zu entwickeln und umzusetzen.

Die Zielgruppe umfasst Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren.

Diese Kinder und Jugendlichen zeigen Verhalten im Delinquenzspektrum, die von Verhaltensstörungen bis hin zu kriminellen Handlungen reichen können.

Die Jugendlichen haben nachweislich Straftaten begangen, eine steigende Intensität oder Häufigkeit der Straftaten ist erkennbar, sie zeigen auffälliges Verhalten im schulischen Kontext.

Neben dieser defizitorientierten Beschreibung der Zielgruppe ist elementare Voraussetzung für die Zielgruppe, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und eine erkennbare Veränderungsbereitschaft.

### 3. KOOPERATIONEN

1. Steuerungsgruppe
2. Operative Abstimmung
3. Team Jugend-Delinquenz

#### 3.1. Steuerungsgruppe

##### 3.1.1. Mitglieder

###### Bezirksamt

das für den Geschäftsbereich Jugend zuständige Mitglied des Bezirksamtes  
Leitung des Jugendamtes  
Leitung der Jugendgerichtshilfe  
Leitung einer Region des Jugendamtes  
Team Jugend-Delinquenz  
das für den Geschäftsbereich Schule zuständige Mitglied des Bezirksamtes  
eine Vertretung der Jugendberufsagentur (Jugendamtsmitarbeiter/in)

###### Polizei

Leitung der Polizeidirektionen 4+5  
Abschnittsleitung(en)  
Leitung Täterorientierte Ermittlungen (Dir 4+ 5 K 32)

###### Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Leitung der Schulaufsicht

###### Staatsanwaltschaft

Staatsanwalt für den Ort, Abt. 267

###### Gericht

Ein(e) Jugendrichter/Jugendrichterin  
Ein(e) Familienrichter/Familienrichterin

###### Ausländerbehörde

Leiter der Ausländerbehörde

Die Steuerungsgruppe tagt 1x jährlich zusätzlich zu den weiteren im Bezirk etablierten Präventionsgremien.

### **3.1.2. Aufgaben**

Die Steuerungsgruppe trifft einvernehmlich Grundsatzentscheidungen zur Zusammenarbeit (kein Eingriff in die jeweilige Zuständigkeit einer anderen Behörde), übernimmt die grundsätzliche Festlegung von Zielrichtung und Schwerpunktsetzung der operativen Arbeit.

Neben organisatorischen Fragen der Zusammenarbeit können hier auch abstrakte Fallvorstellungen und anonymisierte Auswertungen der abgeschlossenen Fälle erfolgen.

Auf der Grundlage der Begleitung und Auswertung der praktischen Erfahrungen in der Zusammenarbeit werden Vorschläge für die Optimierung der Kooperation und geeignete Maßnahmen der Kriminalitätsprävention entwickelt.

### **3.2. Operative Abstimmung**

In der Praxis hat sich ein institutionalisiertes Gremium für die operative Abstimmung als ungeeignet erwiesen. Derartige Strukturen sind zu unflexibel um zeitnah auf die Erfordernisse des Einzelfalls zu reagieren.

Die operative Abstimmung zu den in der Betreuung befindlichen Einzelfällen findet unter den beteiligten Fachkräften im erforderlichen Umfang statt.

Für die Zugangssteuerung ist in der Arbeit des Teams Jugend-Delinquenz eine Clearingphase etabliert. Hier geht es um das Zusammentragen vorhandener Informationen sowie den Austausch zwischen den beteiligten Fachkräften um eine Einschätzung vornehmen zu können, ob die Kriterien für eine Betreuung erfüllt werden.

Einmal jährlich findet ein Auswertungstreffen auf Einladung der Leitung der Jugendgerichtshilfe statt.

Themen dieser Zusammenkunft sollen regelmäßig organisatorische und inhaltliche Fragen der Zusammenarbeit, die anonymisierte Auswertung abgeschlossener Fälle sowie abzuleitende präventive Maßnahmen sein.

### **3.3. Team Jugend-Delinquenz**

Bei dem Team Jugend-Delinquenz handelt es sich um ein dem Jugendamt zugehöriges Team, das auf Grundlage des SGB VIII arbeitet und Leitziele der Jugendhilfe (§1 Abs. 3 SGB VIII) insbesondere in Form aufsuchender Sozialarbeit verwirklichen soll. Der Auftrag des Teams Jugend-Delinquenz ist es, Jugendliche, die Verhalten im Delinquenzspektrum zeigen, durch intensivpädagogische Betreuung bei der Legalbewährung zu unterstützen.

Im Jugendamt Neukölln besteht seit Anfang 2017 das Team Jugend-Delinquenz (zuvor AG Kinder- und Jugendkriminalität) im Umfang von inzwischen drei Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Da auch Aufgaben der Jugendgerichtshilfe im Rahmen der Vorverfahren im Umfang eines VZÄ

wahrgenommen werden, besteht das Team-Jugenddelinquenz mit Stand Ende 2023 aus vier Mitarbeitenden.

Im Zuge der Ergebnisse aus dem Jugendgipfel soll es weiteren personellen Zuwachs für das Team Jugend-Delinquenz geben, aktueller Stand zusätzlich 1,5 VZÄ.

Das Team Jugend-Delinquenz ist als Arbeitsbereich der Jugendgerichtshilfe angegliedert. Die fachliche Leitung und Koordination ist im Leitungsbereich der JGH angesiedelt.

Ein detailliertes Konzept zur Arbeitsweise des Teams Jugend-Delinquenz ist diesem Handlungskonzept als Anlage beigefügt.

### **3.4. Kindeswohlgefährdung**

Die im Fokus dieses Konzeptes stehenden jungen Menschen können unter Umständen im erweiterten Bereich einer Kinderschutzproblematik anzusiedeln sein. Sollten den beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partnern bei den betroffenen jungen Menschen oder bei Geschwistern Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, ist nach den berlinweit geltenden Fachstandards bei Kindeswohlgefährdungen zu verfahren, i.d.R. erfolgt die Übergabe an die zuständige Fachkraft im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) oder das Kinderschutzteam (KST).

### **3.5. Rechtliche Rahmenbedingungen / Rollenklarheit**

Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung kommen verschiedene Akteure aus unterschiedlichen Institutionen zusammen, um die Straffälligkeit junger Menschen zu verhindern. Unter Beachtung des gemeinsamen Zieles ist zu beachten, dass die Vertreterinnen bzw. Vertreter der einzelnen Behörden durchaus mit unterschiedlichen Aufträgen ausgestattet sind und anderen rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Diese strukturellen Unterschiede und die Ausfüllung der jeweiligen Rollen müssen von den Beteiligten bewusst wahrgenommen und gelebt werden, um eine erfolgreiche Kooperation zu gewährleisten.

### **3.6. Datenschutz**

Die einzelnen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner unterliegen zum Teil unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zum Sozialdatenschutz. Jede/r Teilnehmende stellt deshalb in eigener Verantwortung sicher, dass ihre bzw. seine jeweils relevanten gesetzlichen Bestimmungen zur Datenerhebung, Datenweitergabe und Datenverwertung angewendet werden. Dabei sind auch die unterschiedlichen Arten der Sozialdaten und der jeweils besondere Umgang besonders zu berücksichtigen.

Es ist insbesondere zwischen den „anvertrauten Daten“ (§ 65 SGB VIII) sowie den besonderen Arten personenbezogener Daten (§ 67 Abs. 12 SGB X), wie Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben, und den übrigen Sozialdaten zu unterscheiden.

Mit Blick auf die hohen Anforderungen des Datenschutzes im Bereich der Jugendhilfe ist es hier grundsätzlich erforderlich, eine Einverständniserklärung bzw. eine Entbindung von der Schweigepflicht von den einsichtsfähigen (mindestens fünfzehnjährigen) jungen Menschen selbst und /oder ihren gesetzlichen Vertretern für die gemeinsamen Fall- und Hilfefunktionen einzuholen. Die Einwilligungserklärung muss

- freiwillig und ohne jeglichen Zwang erfolgen,
- in Schriftform gefasst sein,
- auf den Einzelfall bezogen sein,
- auf Grundlage einer ausführlichen Aufklärung der Betroffenen über den Zweck des Datenaustausches beruhen,
- Hinweise zur künftigen Widerrufsmöglichkeit beinhalten,
- und sich im Fall von besonders sensiblen Sozialdaten (bspw. Sexualität, Gesundheit, Merkmale der Abstammung oder der Ethnien) ausdrücklich darauf beziehen und in dem Aufklärungsgespräch zur Schweigepflichtentbindung erörtert worden sein.

Eine Muster-Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht, die von den Beteiligten verwandt werden sollte, liegt diesem Konzept als Anlage bei.

Darüber hinaus sollte bei allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern Klarheit darüber herrschen, wie in Ausnahmefällen (Weigerung oder Widerruf) zu verfahren ist. In einem solchen Fall sollte allen an der Fallkonferenz Beteiligten verdeutlicht werden, dass nunmehr der Umgang mit Daten nur noch auf der Grundlage der gesetzlichen Datenschutzregelungen zulässig ist.

Die im Team-Jugend-Delinquenz eingesetzte Schweigepflichtentbindung ist mit der Berliner Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

### **3.7. Evaluation**

Die bisherigen Versuche eine Evaluation zu erhalten, waren erfolglos. Nicht nur fehlende finanzielle Ressourcen waren der Grund. In Gesprächen mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden wurde uns vermittelt, dass die Bezugsgruppe für eine wissenschaftliche Erhebung zu klein sei und es keine Vergleichsgruppe gäbe. Insofern wäre hier eine interviewbasierte Selbsteinschätzung der beteiligten Fachkräfte in Erwägung zu ziehen.

Im Rahmen der berlinweiten Implementierung könnte eine überbezirkliche Evaluation initiiert und für eine solche von vornherein u.a. Dokumentationsstandards festgelegt werden.

### 3.8. Arbeitsstrukturen

Die Arbeitsstrukturen werden kooperativ unter den Beteiligten festgelegt und sollen bereits vorhandene Kooperations- und Netzwerkstrukturen nutzen.

#### Anlagen:

- A1 Konzept Team Jugend-Delinquenz
- A2 Schweigepflichtentbindung
- A3 Schaubild Betreuungsverlauf Team Jugend-Delinquenz

## **Anlage A1: KONZEPT TEAM JUGEND-DELINQUENZ IM JA NEUKÖLLN**

### **Grundsätzliches**

Beim Team Jugend-Delinquenz handelt es sich um ein dem Jugendamt zugehöriges Team, das auf Grundlage des SGB VIII arbeitet und Leitziele der Jugendhilfe (§1 Abs. 3 SGB VIII) insbesondere in Form aufsuchender Sozialarbeit verwirklichen soll. Der Auftrag des Teams Jugend-Delinquenz ist es, Jugendliche die Verhalten im Delinquenzspektrum zeigen durch intensivpädagogische Betreuung bei der Legalbewährung zu unterstützen.

Grundsätzlich gilt für die Zusammenarbeit mit dem Team Jugend-Delinquenz das Prinzip der Freiwilligkeit. Die Unterstützung durch das Team Jugend-Delinquenz kann nicht verordnet, sondern nur angeboten werden. Daher kann eine Betreuung nicht als Weisung nach §10 JGG oder andere Auflage erfolgen, aber durch die Jugendgerichtshilfe (JGH) oder den Regionalen sozialpädagogischen Dienst (RSD) empfohlen werden. Die Jugendlichen und ihre Familien können selbstbestimmt abwägen, ob für sie eine intensivpädagogische Zusammenarbeit mit dem Team Jugend-Delinquenz passend erscheint und die Zusammenarbeit jederzeit ohne strukturelle Folgen beenden.

Trotz des Anspruchs auf einen freiwilligen Zugang zum Team Jugend-Delinquenz bewegt sich das Team in einem Arbeitsfeld, welches sich zumindest indirekt in einem Zwangskontext bewegt. Soziale, finanzielle, strukturelle, gesellschaftliche, ausländerrechtliche und strafrechtliche Einflüsse können als subjektiv interpretierte Druck- und Anreizfaktoren fungieren. Auch strukturelle Rahmenbedingungen können zu einschränkenden Handlungsspielräumen bei Klient:innen und Fachkräften führen.

Gemeinsam mit ihren Familien wird den betreuten Jugendlichen eine straffreie Perspektive aufgezeigt. Das Team Jugend-Delinquenz arbeitet derzeit (Ende 2023) mit 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ist der Jugendgerichtshilfe Neukölln zugeordnet.

### **Qualifikation**

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein abgeschlossenes staatliches Hochschulstudium der Sozialarbeit mit staatlicher Anerkennung vorausgesetzt. Eine hohe pädagogische Fachkompetenz und/oder langjährige praktische Erfahrung mit der Zielgruppe ist von Vorteil. Das Team der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist multiprofessionell aufgestellt. Einige Zusatzqualifikationen, wie u.a. Anti-Aggressions-Trainerinnen/Trainer oder qualifizierte systemische Beratung, sind für die Arbeit wünschenswert.

### **Zielgruppe**

Hilfe zur Erziehung wird im Jugendamt Neukölln in unterschiedlichster Form aufgrund individueller Hilfebedarfe gewährt. Für die Betreuung durch das Team Jugend-Delinquenz sollten nachfolgende Kriterien erfüllt sein:

#### **Alter**

Die Zielgruppe umfasst Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren.

## **Delinquenzverhalten**

Diese Kinder und Jugendlichen zeigen Verhalten im Delinquenzspektrum. Dies kann sich in Verhaltensstörungen bis hin zu kriminellen Handlungen zeigen.

### Belegbare Straftaten

Die Jugendlichen haben nachweislich Straftaten begangen, eine steigende Intensität oder Häufigkeit der Straftaten soll erkennbar sein.

### Verhältnis von Alter zu Straftaten

Das Verhältnis zwischen dem Alter der Jugendlichen und der Anzahl sowie der Schwere der begangenen Straftaten ist von Bedeutung. Ein auffälliger Anstieg oder die Schwere der Straftaten im Vergleich zum Alter kann ein Kriterium sein.

### Schulverhalten

Die Kinder und Jugendlichen zeigen auffälliges Verhalten im schulischen Kontext.

### Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Veränderungsbereitschaft

Die Jugendlichen signalisieren eine Bereitschaft zur freiwilligen Zusammenarbeit und zur Veränderung ihres Verhaltens.

Zusätzlich können nachfolgende Kriterien ergänzend erfüllt sein:

### Zielloses Freizeitverhalten

Jugendliche, die wenig strukturierten Freizeitaktivitäten nachgehen.

### Instabile Familiensysteme

Kinder und Jugendliche, die in familiären Verhältnissen aufwachsen, die als instabil gelten.

### Belasteter Sozialraum

Wohnsituationen oder Umgebungen, die als prekärer Lebensraum angesehen werden.

### Gefährdende Sozialkontakte

In der Peergroup befinden sich Jugendliche, die ebenfalls deviantes Verhalten zeigen.

### Gefährdender Substanzkonsum

Kinder und Jugendliche, die riskanten oder gefährlichen Substanzkonsum und Drogenmissbrauch betreiben.

### Gefährdender Medienkonsum

Kinder und Jugendliche, die unkontrolliert Medien nutzen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen gibt es Faktoren, die als **Ausschlussgründe** für eine Betreuung gewertet werden müssen:

### Gesundheitliche Faktoren

Gesundheitliche Probleme, die eine Zusammenarbeit nicht möglich machen sind z. B. eine dringend erforderliche psychiatrische Behandlung.

### Konsumverhalten

Der Konsum von Substanzen ist so intensiv, dass Bewusstseinsstörungen und/oder Wesensveränderungen so stark zu Tage treten, dass eine Zusammenarbeit nicht möglich oder die Gesundheit gefährdet ist. Andere Betreuungsstrukturen sind dann zielführender. Sollte sich erst in der Clearingphase herausstellen, dass die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen für diese Form der Betreuung nicht geeignet sind, wird kollegial beraten und aktiv an andere Dienste vermittelt.

### **Ziele**

Die Arbeitsgrundlage basiert auf einer klaren Arbeitshypothese und einem festgelegten Ziel: Jugendlichen eine Richtung zu zeigen, in der sie Verantwortung für ihr eigenes Verhalten übernehmen und sich in die Gesellschaft integrieren können. Intensivtäter / Intensivtäterinnen - Karrieren sollen verhindert werden.

Die wesentlichen Ziele dabei sind:

- soziale Integration
- ein Jahr ohne Straftaten
- schulische bzw. berufliche Perspektive

Methoden:

- Freiwilligkeit
- Beziehungsarbeit - Stabilisierung durch Betreuungskontinuität
- Systemische Grundhaltung - Einbeziehung Familie / soziale Kontakte
- Ressourcen- und Sozialraumorientierung
- Klient:innenzentriert - individuelle Maßnahmen - Blick auf Einzelfall
- Prävention
- Intervention

Neben der Kooperationsbereitschaft der jungen Menschen und ihren Familien bildet die Schweigepflichtenbindung die wichtigste Grundlage für die Aufnahme der Betreuung und Entwicklung. Sie ermöglicht die konkrete Kooperation mit den beteiligten Institutionen und Fachdiensten.

Bestandteile der Betreuung ist die zumeist aufsuchende Zusammenarbeit mit den Eltern, die Aufarbeitung der begangenen Taten, Einzelgespräche, die Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings, Beratung in Alltagsfragen, die Arbeit an der Biografie der Jugendlichen, die Entwicklung von Unterstützungsnetzwerken und die Begleitung zu wichtigen Terminen, sowohl im sozialen Kontext als auch im Strafverfahren. Dabei wird großer Wert auf die enge Zusammenarbeit mit Schulen und anderen relevanten Einrichtungen gelegt.

Ein wesentlicher Aspekt des Ansatzes ist die Stabilisierung durch Betreuungskontinuität. Die Jugendlichen werden über einen langen Zeitraum hinweg begleitet. Damit wird gewährleistet, dass erarbeitete Perspektiven und Veränderungen nachhaltig verankert werden.

Dadurch wird ermöglicht, sich von einem delinquenten Verhalten zu distanzieren und positive Entwicklungen zu erleben.

## **Elternarbeit**

Neben der intensiv-pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen besteht ein intensiver Austausch mit deren Eltern. Um einen fundierten Einblick in die Lebenswelt der jungen Menschen zu gewinnen, ist ein vertrauensvoller Umgang mit den Familien unabdingbar. Das Team arbeitet transparent mit den Eltern zusammen. Informationen, die den jungen Menschen betreffen, werden an die Eltern weitergegeben und gemeinsam nach Handlungsoptionen geschaut. Die Eltern werden ermutigt, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Gleichzeitig ist es wichtig, die Eltern über rechtliche Konsequenzen aufzuklären und zu beraten.

## **Anti-Gewalt-Training**

Das Team Jugend-Delinquenz orientiert sich an anerkannten Methoden des Antigewalttrainings, einige der Fachkräfte sind in der Tesya® Methode ausgebildet, sie steht als Akronym für Training, Empowerment, Support for Youth and Adults und ist ein systemisch-lösungsorientiertes Trainingskonzept, das sich an Kinder und Jugendliche richtet, die aggressiv auffällig agieren.

Ziel des Trainings ist es gemeinsam mit den Kinder und Jugendlichen wirksame und gewaltfreie Handlungsoptionen zu entwickeln und zu erarbeiten, das bedeutet:

- die Selbstwahrnehmung schärfen, Aggressionen mit auslösenden Situationen in Verbindung bringen
- das Erlernen von deeskalierenden Handlungsstrategien, Bewusstmachen von rechtzeitigen Ausstiegsmöglichkeiten aus bestimmten Situationsdynamiken
- Stärkung der Selbstverantwortung, sich der Konsequenzen des eigenen Handelns bewusster werden
- alternative Reaktionsweisen und Handlungsstrategien etablieren
- Perspektivenübernahme
- die Veränderungsfähigkeit des/der Jugendlichen bewusstmachen und verstärken
- Aggression als Emotion zu begreifen, die man selbst steuern kann
- Selbst- und Fremdwahrnehmung abgleichen
- Stärkung der Kommunikationsfähigkeiten und Aufbau eines positiven Selbstwerts

## **Tataufarbeitung**

Ein großer Bestandteil der Arbeit des Team Jugend-Delinquenz beinhaltet die Bewusstmachung der eigenen Anteile an der Tat, sowie die Auseinandersetzung mit der Täter- / Täterinnenrolle. Dabei ist das Ziel, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Zudem werden Wiedergutmachungsoptionen besprochen und eingeleitet.

## **Biografische Arbeit**

Im Rahmen der Beratungsgespräche fließen biografische Themen der Kinder und Jugendlichen mit ein. Dabei sollen Ressourcen gestärkt werden, die das Leben als miteinander verbundene Einheit erlebbar machen, abgespaltene Situationen sollen integriert und Opfererfahrungen aufgearbeitet werden.

## **Beratung, Begleitung, Anleitung**

Im Rahmen der Betreuung durch das Team Jugend-Delinquenz werden die Kinder- und Jugendlichen sowie die Familien zu allen anfallenden Themen wie Straffälligkeit, Transferleistungen, asylrechtliche Angelegenheiten, Schuldistanz, Konflikte beraten und bei Bedarf entsprechend begleitet. Zudem demonstriert das Team anhand des Modelllernens die zu erlernenden Fähigkeiten.

## **Methoden**

Das Team Jugend-Delinquenz arbeitet präventiv. Prävention wird dabei als vorbeugendes Handeln verstanden. Zur primären Prävention gehören beispielsweise die Aufklärung, Anleitung und Beratung der jungen Menschen und ihrer Familien zur strafrechtlichen Themen. In der sekundären Prävention soll die Bereitschaft zu delinquentem Verhalten verringert werden. Um möglichst präventiv wirken zu können betreut das Team Jugend-Delinquenz auch strafunmündige Kinder ab 10 Jahren.

Die Zusammenarbeit zwischen sozialpädagogischer Fachkraft, den jungen Menschen und ihren Familien wird über professionelle Beziehungen gestaltet. Diese werden zur Erreichung des gemeinsamen Ziels aufgenommen, sind zeitlich begrenzt und werden aufgabenorientiert ausgestaltet. Empathie, Kongruenz, Transparenz, Akzeptanz, Verlässlichkeit und Zugewandtheit sind die Voraussetzungen für vertrauensvolle und konstruktive Arbeitsbeziehungen. Ein professionelles Verhältnis aus Nähe und Distanz ist besonders wichtig.

Das Team Jugend-Delinquenz betrachtet delinquente junge Menschen als Teil der sie umgebenden sozialen Systeme (Familie, Schule, Peer-Group, usw.). Dementsprechend werden die wichtigen Systeme eng in die Zusammenarbeit mit einbezogen. Die Kooperation mit den Familien, der Schule und auch den Peers ist unumgänglich. Die jungen Menschen reagieren oft stark auf Veränderungen und Instabilität in ihren sozialen Systemen und können daher auch als Symptomträger und -trägerinnen betrachtet werden.

Das Team Jugend-Delinquenz nutzt systemische Methoden und Fragetechniken, um Lösungsansätze finden zu können, erfolgreiche Krisenbewältigungen im Lebensverlauf zu identifizieren und einen Perspektivwechsel anzuregen. Genutzte Methoden sind u.a. das Erstellen von Genogrammen, die Ressourcenkarte oder das Lebensflussmodell.

Das Team Jugend-Delinquenz unterstützt dabei, einen positiven Blick auf die eigenen Ressourcen zu gewinnen, um diese nutzbar zu machen. Es sollen die persönlichen, materiellen, sozialen und institutionellen Ressourcen aktiviert und gestärkt werden, damit die jungen Menschen sich selbstwirksam erleben und nachhaltige Bewältigungsstrategien erarbeitet werden können.

Das Team Jugend-Delinquenz arbeitet klientenzentriert. Die Klientinnen und Klienten werden als Expertinnen und Experten gesehen, die selbst am besten wissen, was ihnen guttut, woran und wann sie an ihren Themen arbeiten möchten. Deshalb werden die Handlungsziele gemeinsam erarbeitet. Das Team Jugend-Delinquenz arbeitet auch interventiv. Bei Hinweisen auf akute Problemlagen oder Krisen berät, vermittelt oder interveniert das Team Jugend-Delinquenz, führt Hausbesuche durch oder arrangiert Treffen im Kiez, tritt aktiv in den Kontakt, macht Gesprächsangebote und versucht so die Situation zu stabilisieren.

Zum Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung nutzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Team Jugend-Delinquenz auch intervenierende Maßnahmen und beziehen wichtige Fachdienste wie die Jugendgerichtshilfe (JGH), den Regionalen sozialpädagogischen Dienst (RSD) und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) mit ein.

### **Netzwerkarbeit**

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit ist die Vernetzung von freien und öffentlichen Trägern. Hierbei wird die Lebensweltorientierung der jungen Menschen berücksichtigt und vorhandene Hilfeangebote betrachtet. So werden Netzwerke rund um das Arbeits- und Wohnumfeld gestaltet u.a. Quartiersmanagement, Schulen, Jugendclubs.

Es bedarf der Kooperation von Institutionen und einer engen Zusammenarbeit von externen Hilfe- und Beratungseinrichtungen. Ferner bestehen Gremien, AGs, in denen es mit weiteren Akteurinnen und Akteuren im Bezirk zum fachlichen Austausch kommt.

### **Sozialraumorientierung**

Das Team Jugend-Delinquenz berücksichtigt in seiner Arbeit die Lebensbedingungen der zu Betreuenden in ihrem Sozialraum\* (Stadtteil, Kiez). Dabei werden Angebote gemacht, die den Bedürfnissen entsprechen. Demnach bestehen Kooperationen und Vernetzungen zwischen den freien Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, und zivilgesellschaftlichen Initiativen.

### **Kooperation mit der Polizei**

Neben der Kooperation in bezirklichen Gremien wie der im Handlungskonzept verankerten Steuerungsrunde oder dem Präventionsrat und den regelmäßig von den Präventionsbeauftragten der Polizeidirektionen einberufenen Netzwerktreffen besteht eine operative Zusammenarbeit zwischen dem Team Jugend-Delinquenz und den TOI-Bereichen der beteiligten Polizeidirektionen. Grundsätzlich erfolgt ein Austausch mit der Polizei, um für die Arbeit relevante Informationen zu gewinnen und mit der Familie besprechen zu können. In den für Neukölln zuständigen Polizeidirektionen sind die durch die Team Jugend-Delinquenz betreuten Jugendlichen namentlich bekannt, ein regelmäßiger fallbezogener Austausch findet statt. Für das Team besteht keine Verpflichtung, Straftaten der Polizei zu melden, Ausnahmen bilden hierbei Straftaten gem. § 138 StGB.

\*Sozialraum hier im Sinne des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung“, eines sozialpädagogischen Handlungsprinzips der Jugendhilfe.